

Der Vermieter, vertreten durch Christiane Laabs, Dorfstr. 28, 24800 Elsdorf-Westermühlen,
Telefon-Nr. 0172-1008793

und Herr/ Frau.....

Telefon email.....

Anschrift

Anlass der Anmietung

als Mieter, schließen den folgenden

M i e t v e r t r a g .

I. Mieträume

1. *Der Vermieter vermietet an den Mieter einen Saal im Haus Dorfstr. 28, 24800 Elsdorf-Westermühlen, einschließlich einer Küche und Toiletten für eine Nutzung in Verantwortung des Mieters. Unter- und Weitervermietung an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.*
2. *Das Inventar der angemieteten Räume darf mitbenutzt werden.*
3. *Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räume für die Zwecke des Mieters geeignet sind.*
4. *Andere als in Ziffer I.1 dieses Vertrages beschriebene Bereiche sind von der Nutzung durch den Mieter ausgeschlossen.*

II. Mietzeit und Kündigung

1. *Das Mietverhältnis beginnt am 201 um Uhr.
Es endet am 201 um..... Uhr.*
2. *Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere*
 - a) *wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden,*
 - b) *bei einem vertragswidrigen Gebrauch der Räume (siehe auch Pkt. VI),*
 - c) *wenn der Mieter nach Abmahnung eine erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Personen fortsetzt,*
 - d) *die Räume kommerziell genutzt werden.*
3. *Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus persönlichen Gründen bis zu 6 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch Planung und Organisation entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 6 Wochen vor Beginn, mindert sich die Miete um 75%. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 1 Woche vor Mietbeginn, mindert sich die Miete um 50%. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Miete zu entrichten.*

III. Miete

Die Raum-Miete für den Veranstaltungstag beträgt 250,- EUR, in Worten *z w e i h u n d e r t f ü n f z i g* Euro. Wird der Saal durch den Mieter bereits am Vortag zur Vorbereitung der Veranstaltung benötigt, so kann das Nutzungsrecht ab 15.00 Uhr des Vortages gegen einen zusätzlichen Mietzins von 100,- Euro dazu gebucht werden.

Die Verfügbarkeit am Vortag wird gewünscht // nicht gewünscht. (bitte ankreuzen)

Die Miete ist mindestens 7 Tage (Zahlungseingang) vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der Postbank, IBAN DE55 1001 0010 0219 8511 29, BIC PBNKDEFF, zu überweisen

Der Vermieter gewährt bei einem schriftlichen Vertragsschluss und Zahlungseingang des Mietzinses mindestens 6 Monate vor dem Mietdatum einen Sondernachlass von 20 Prozent.

Die Endreinigung wird durch den Vermieter sichergestellt, die Gebühr dafür beträgt 80,- Euro.

Der Vermieter bietet auf Anfrage die Gestellung von Gläsern, Besteck und Geschirr zu einem zusätzlichen Mietzins an. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse dazu an, damit wir Ihnen ein persönliches Angebot erstellen können.

IV. Kautio

1. Der Mieter ist verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kautio in Höhe von 60,- EUR, in Worten *– s e c h z i g –* Euro in bar zu zahlen.
Die Kautio ist bei Mietbeginn fällig.
2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 7 Tagen über die Kautio abzurechnen und die verbleibende Kautio

V. Beendigung des Mietverhältnisses, Übergabe der Mieträume

1. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, die Schlüssel bis 11.00 Uhr zurückzugeben. Eventuelle Schäden muss der Mieter schriftlich anzeigen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass er und seine Gäste die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich behandeln würden. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Mieter selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter den Zutritt zu den Mieträumen gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter stattdessen den zur Schadenbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

VI. Besondere Vereinbarungen

1. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
2. Der Mieter ist für das Einhalten der für seine Nutzung geltenden feuerpolizeilichen Bestimmungen (insbesondere Personenobergrenze im Saal) verantwortlich.
3. Dem Vermieter ist der Zugang zu den angemieteten Räumen jederzeit möglich. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten.
4. Das Befestigen von Girlanden etc. mit Reißzwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwaiges Benutzen von Klebeband ist nur **bedingt** möglich, sofern keine Beschädigung des Untergrundes zu befürchten ist (z. B. nicht an den Tapeten, Lack, Deckenplatten etc.).
5. **Das Rauchen in den Räumen ist nicht gestattet! Vor der Tür ist ein Raucherbereich eingerichtet.**
6. **Offenes Grillen und ähnliches ist in den Räumen verboten!**
7. **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht gestattet!**
8. **Für die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Die privaten Mülltonnen auf dem Grundstück stehen dafür NICHT zur Verfügung.**
9. Als Ein- bzw. Ausgang ist nur der Haupteingang des Saales zu benutzen werden!
10. Der Seitenausgang ist nur als Fluchtweg zu nutzen.
11. Die in Ziffer I dieses Vertrages vereinbarte Verantwortung des Mieters für die Nutzung des Mietobjekt gilt gleichermaßen für die Einhaltung aller mit dem Nutzungszweck des Mieters in Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Fragen der Versicherungspflicht für unterstützendes Personal sowie der möglichen Entrichtung von GEMA-Gebühren.
12. Es ist unbedingt darauf achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum und auf dem Gelände gewährleistet ist. Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr müssen ungehindert auf das Grundstück kommen können.
13. Das Mitbringen von Hunden, Katzen oder anderer Haustiere ist nicht gestattet.

24800 Elsdorf-Westermühlen, den

Vermieter

Mieter

Schlüsselübergabe, Einweisung und Abnahme des großen Saales übernimmt der Vermieter.

Bitte sprechen Sie uns an. **Tel. 0172-1008793**